

CHECKLISTE

INBETRIEBNAHME STROMZÄHLER FÜR EINE ERZEUGUNGSANLAGE

1. Fertigstellungsanzeige des Elektroinstallateurs

Die „Fertigstellungsanzeige“ darf nur von einem „Eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen“ unterschrieben werden.

2. Vordruck nach VDE-AR 4105:2011-08

F.1 „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen“

F.2 „Datenblatt für Erzeugungsanlagen“

Für jede Erzeugungseinheit ist ein Datenblatt auszufüllen. Bei PV-Anlagen ist für jeden Wechselrichter ein Datenblatt auszufüllen.

3. Datenblatt für Speichersysteme

Für jedes Speichersystem ist ein „*Datenblatt Speichersysteme Niederspannung*“ auszufüllen.

Die *Erläuterungen zum BDEW-Formular „Datenblatt Speichersystem Niederspannung“* soll als Ausfüllhilfe für das Datenblatt dienen.

4. Auswahl zum Messkonzept 1-10

Auf diesem Formblatt ist das gewünschte Messkonzept auszuwählen. Alternativ können auch weitere Unterlagen akzeptiert werden, sofern die Art der Messung zweifelsfrei erkennbar ist.

5. Anmeldung bei der BNetzA

Die Einspeiseanlage ist vom Anlagenbetreiber bei der BNetzA anzumelden. Nach erfolgter Registrierung erhält der Anlagenbetreiber eine Registrierungsbestätigung, wovon die ENRW eine Kopie benötigt.

6. Konformitätsnachweis Na-Schutz

Vom Anlagenbetreiber ist eine Kopie des Konformitätsnachweises NA-Schutz (VDE-AR-N-4105) zur Gewährleistung des Netz- und Anlagenschutzes seiner Anlage bei der ENRW einzureichen.

Ansprechpartner der ENRW

Christof Schnekenburger

Telefon 0741 472 148

Fax 0741 472 130

E-Mail Christof.Schnekenburger@enrw.de